



BRANDDIENSTLEISTUNGSPRÜFUNG

RICHTLINIE
ORG. NR.: 2.04.11
AUSGABE 07 | 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. BRANDDIENSTLEISTUNGSPRÜFUNG	2
Teilnahmebedingungen	3
Voraussetzungen für den Erwerb	4
Erwerb des Leistungsabzeichens	4
Branddienstleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold	5
2. BEWERTER	6
Kennzeichnung der Bewerter	6
Ausrüstung der Bewertergruppe	7
3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG	8
4. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ	8
Persönliche Ausrüstung (Bewerber)	8
Kennzeichnung der Teilnehmer	9
Fahrzeuge (Geräte)	9
Abnahmeplatz	10
Wasserentnahmestellen für die Leistungsprüfung	10
Darstellung der Brandobjekte	11
5. ABNAHME DER LEISTUNGSPRÜFUNG	12
Die Leistungsprüfung wird in folgenden Teilen durchgeführt:	12
6. LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITMESSUNG	13
Antreten	13
Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter	13
Auslösung der Funktionen (Stufe II und III)	14
Gerätekunde	15
7. ZUSATZAUFGABEN FÜR DIE GRUPPE	16
8. LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITMESSUNG	17
Varianten	17
9. LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG	18
10. BEWERTUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG	19
Wertungsblatt Hauptbewerter	21
Wertungsblatt Bewerter 1	24
Wertungsblatt Bewerter 2	26
Wertungsblatt Bewerter 3	28
11. ABSCHLUSS UND ÜBERGABE DER LEISTUNGSABZEICHEN	30
12. INKRAFTTRETEN	30
13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG	30
14. ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	31

1. BRANDDIENSTLEISTUNGSPRÜFUNG

Die Branddienstleistungsprüfung (kurz BDLP) ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse der Tätigkeiten in der Löschgruppe, um ein geordnetes, sicheres und zielführendes Zusammenarbeiten beim Löscheinsatz zu gewährleisten. Ohne eine gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll.

Das Ziel der Leistungsprüfung ist die vorbereitende Ausbildung. Es wird kein Wert auf das Erreichen von „Rekordzeiten“ gelegt, es geht vielmehr darum, dass die Teilnehmer eine exakte Leistung mit dem eigenen Fahrzeug und Gerät erbringen, um den Anforderungen im Einsatz entsprechen zu können.

Der Umfang der Branddienstleistungsprüfung umfasst die komplette Durchführung eines Löschangriffes von der Wasserentnahmestelle bis zum Brandobjekt. Es sind, um den Ablauf möglichst praxisnahe zu gestalten, auch die Lageerkundung durch den GRKDT, das Absetzen einer Lagemeldung durch den ME, das Absichern der Einsatzstelle, die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung, das richtige Aufbringen des Löschmittels und die Wartungsschritte des MA nach dem Einsatz enthalten.

Alle in den Varianten der BDLP festgelegten Abläufe und Tätigkeiten stellen eine von mehreren Einsatzmöglichkeiten dar, es wurde jedoch auf objektiv bewertbare Kriterien Bedacht genommen. Die BDLP unterstützt die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder und ist deshalb ein wichtiger Ausbildungsschritt für einen reibungslosen Einsatzablauf. Ein weiteres Ziel der Leistungsprüfung Branddienst ist unter anderem auch eine Qualitätskontrolle des Ausbildungsstandes und soll der einzelnen Feuerwehr selbst die Überprüfung des Ausbildungserfolges ermöglichen.

Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatzerfolg gefährden würden. Bei Überschreitung der maximalen Fehlerpunkte sowie bei nicht Erreichung des Zieles (Wasser oder Schaum an den Strahlrohren) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden.

Bei Überschreitung der Sollzeit (Sollzeit ist bei den einzelnen Varianten definiert) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

Bei Unterschreitung der Sollzeit, was an sich unerwünscht ist, erhöht sich die Bewertung der Fehler. Die Gruppen sollen durch diese Bewertung darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird. Eine zu schnell, aber trotzdem richtig arbeitende Gruppe hat dennoch die Möglichkeit, die Leistungsprüfung zu bestehen.

Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren des Landes Salzburg bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Leistungsprüfung ist, wenn möglich, im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten, oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben, bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

Voraussetzung für die Abnahme der Branddienstleistungsprüfung ist, dass die Fahrzeuge und alle Geräte in ordentlichem und sauberem Zustand vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig und im Fahrzeug gesichert sein. Etwaige Abweichungen zur Richtlinie (z.B. andere Vorgehensweise aufgrund der Beladung) sind mit dem Hauptbewerber im Vorfeld abzustimmen, wobei das Ziel der Leistungsprüfung nicht wesentlich verändert werden darf.

Die Leistungsprüfung wird in Gruppenstärke 1:8 abgelegt.

Kann eine Feuerwehr, bei welcher eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen, so können bei der Leistungsprüfung der Stufe I auch Teilnehmer eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (I/II/III) erfolgreich bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe II an, so können sowohl Teilnehmer mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufen II oder III sowie auch Teilnehmer, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind, teilnehmen. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe I. Es kann keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Falls eine Gruppe das Ziel nicht erreicht und ein oder mehrere Teilnehmer in einer weiteren Gruppe nochmals antreten, erhalten diese trotz positiver Absolvierung nicht das Leistungsabzeichen.

Eine Gruppe kann auch aus Mitgliedern verschiedener Feuerwehren oder Löschzüge zusammengesetzt werden.

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

Voraussetzungen für den Erwerb

Die Abnahme der Branddienstleistungsprüfung erfolgt in drei Stufen und wird „nass“ (mit Löschmittelführung) durchgeführt.

Stufe I – Bronze:

Das Leistungsabzeichen erwirbt, wer als Angehöriger einer Feuerwehr im aktiven Stand im Rahmen einer Gruppe an der Leistungsprüfung teilgenommen hat, wobei die Funktionen in der Gruppe im Vorhinein festgelegt sind. Die Eintragung der jeweiligen Funktion erfolgt bereits in der Teilnehmerliste.

Voraussetzung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Grundausbildungslehrganges sowie der Besitz des FLA-Bronze.

Der GRKDT muss den Gruppenkommandantenlehrgang oder den Fortbildungslehrgang 1 absolviert haben. Der Maschinist muss die erforderliche Lenkerberechtigung für das jeweilige Fahrzeug besitzen, sowie den Maschinistenlehrgang absolviert haben. Der Melder muss den Funklehrgang absolviert haben.

Stufe II – Silber:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in Stufe I mit nachstehenden Einschränkungen:

Die Funktionen des Gruppenkommandanten und des Maschinisten werden im Vorhinein festgelegt. Die Funktionen der Männer der drei Trupps sowie des Melders werden ausgelost. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I nachweisen und den Funklehrgang absolviert haben. Mindestens drei Teilnehmer der Trupps müssen den Atemschutzgrundlehrgang (früher: Atemschutzlehrgang) absolviert haben und über eine gültige AS-Tauglichkeit (Untersuchung, ÖFAST, kein Bartträger) verfügen.

Stufe III – Gold:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in Stufe II mit nachstehenden Einschränkungen:

Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe II nachweisen.

Erwerb des Leistungsabzeichens

Zur Leistungsprüfung der nächsten Stufe kann frühestens nach zwei Jahren im selben Monat nach Ablegung der vorigen Stufe angetreten werden.

Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird im FDISK eingetragen. Die angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

Branddienstleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold

Das Branddienstleistungsabzeichen ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. Im Zentrum wird der Dachstuhlbrand eines Hauses dargestellt. In der unteren Hälfte befinden sich ein Strahlrohr und eine Feuerwehraxt in gekreuzter Stellung. An der Oberseite ist das Feuerwehrkorpsabzeichen und an der Unterseite das Salzburger Landeswappen in Farbe angebracht.



Das Branddienstleistungsabzeichen ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit.

2. BEWERTER

Der jeweilige Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich und bestimmt in Absprache mit der Bewertergruppe den Termin der Abnahme.

Die Bewertergruppe jedes Bezirkes besteht aus:

- Hauptbewerter
- Bewerter 1
- Bewerter 2
- Bewerter 3

Für Bewerter sind der Besitz des FLA-Bronze, der Bewerterlehrgang BDLP und das Branddienstleistungsabzeichen der jeweiligen Abnahmestufe Voraussetzung.

Die Hauptbewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

Die weiteren Bewerter werden durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt. Der Bezirksfeuerwehrkommandant kann die Bewerter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Bewerter erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Abnahme eine Aufwandsentschädigung. Diese kann nur nach Übermittlung des aktuellen Formulars „Aufwandsentschädigung_Bewerter/innen_TLP_BDLP“ ausbezahlt werden.

Kennzeichnung der Bewerter

Die Bewerter sind durch folgende Armbinden, welche am linken Arm zu tragen sind, zu kennzeichnen:

- Hauptbewerter - Grün mit gelben Borten
- Bewerter 1 - Grün
- Bewerter 2 - Grün
- Bewerter 3 - Grün

Ausrüstung der Bewertergruppe

- 1 Satz Variantenlose für die verschiedenen Angriffe
- 1 Satz Funktionslose für die Positionen in der Gruppe (bei Stufe II u. III)
- 1 Satz Prüfungskärtchen für die Gerätekunde
- 1 Satz Lagebilder mit Lagebeschreibung (A3 foliert) sowie Muster für die Lagemeldung der jeweiligen Varianten
- Prüfungsbögen mit „Allgemeinen Fragen GRKDT“ (Stufe I) mit Lösungsbogen
- Prüfungsbögen mit „Allgemeinen und Zusatzfragen GRKDT“ (Stufe II) mit Lösungsbogen
- 1 Satz Lose für Zusatzaufgabe „Knotenkunde“ (Stufe I)
- 1 Satz Fragekarten mit „Fachspezifischen Fragen MA“ (Stufe II)
- 1 Satz Fragenkarten mit „Fachspezifischen Fragen ME+Trupps“ (Stufe II)
- 1 Satz Lose für Zusatzaufgaben für die Trupps (bei Stufe III) mit Lösungsbogen (A4 foliert)
- 1 Satz Lagebilder „Formulieren eines Befehls an die Gruppe“ (Stufe III, A4 foliert) und Muster für den Befehl an die Gruppe

- 4 Schreibunterlagen (Bewerter)
- 1 Schreibunterlage für den GRKDT (Stufe I und II)
- Wertungsblätter für die Bewerber
- Richtlinie BDLP mit Anhängen
- Checklisten für Bewerber

- Bewererschleifen HB, 3 x Bewerber
- 2 Stoppuhren (digital)

3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG

Der Ortsfeuerwehrkommandant der jeweiligen Feuerwehr meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten an.

Die Teilnehmerliste ist vollständig auszufüllen. Bei Stufe I ist die Funktion der Teilnehmer während der Prüfung anzugeben.

Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung der Stufe II und III ist in der Teilnehmerliste beim GRKDT, beim MA sowie bei den möglichen AS-Geräteträger neben den persönlichen Angaben die Funktion während der Prüfung einzutragen. Diese Positionen im AS-Trupp sowie die restlichen Positionen werden im Rahmen der Abnahme ausgelost.

Der Ortsfeuerwehrkommandant unterschreibt die Teilnehmerliste und bestätigt damit die Voraussetzungen der Teilnehmer und die Richtigkeit der Eintragungen. Ebenso erkennen die Bewerber die Abnahmebestimmungen an.

Der Hauptbewerter überprüft im Vorfeld der Leistungsprüfung die Richtigkeit der Teilnehmerdaten.

4. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ

Persönliche Ausrüstung (Bewerber)

Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einsatzhose, -overall oder Schutzhose (Leistungsstufe 1 oder 2)
- Schutzjacke
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrschutzhandschuhe
(GRKDT, ME, MA müssen diese nicht tragen, aber mitführen)

Zusätzlich bei AS-Geräteträgern (Stufe II/III):

- Schutzhose (Leistungsstufe 2)
- Flamschutzhaube
- Feuerwehrgurt bzw. Alphabelt am AS-Gerät

Die persönliche Ausrüstung muss den gültigen EN-Normen und der Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg entsprechen.

Die Aufnahme der zusätzlichen Ausrüstung bei Verwendung von AS-Geräten hat im Rahmen des Anlegens der AS-Geräte zu erfolgen.

Kennzeichnung der Teilnehmer

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher des FLA-Br/Si) getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist (MA)
- Melder (ME)
- Angriffstrupp (ATR) 1 - 2
- Wassertrupp (WTR) 3 - 4
- Schlauchtrupp (STR) 5 - 6

Fahrzeuge (Geräte)

Voraussetzung für die Branddienstleistungsprüfung ist, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind. Folgende Fahrzeuge sind für die Leistungsprüfung zugelassen:

- wasserführende Fahrzeuge TLFA, RLFA, LFWA-1000
- nicht wasserführende Fahrzeuge KLFA, LFA

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Richtlinien des ÖBFV bzw. dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge des LFV Salzburg entsprechen.

Die Abnahme der Leistungsprüfung Branddienst wird mit dem erstausrückenden Fahrzeug (zu Einsatzstichwort „Brand“) durchgeführt.

Fahrzeuge mit Ladebordwand:

Bei Verwendung von Fahrzeugen, bei denen die Beladung bzw. wesentliche Teile der Beladung nur über eine Ladebordwand erreichbar sind, wird ein Zeitzuschlag entsprechend der Zeit, welche für das komplette Öffnen der Ladebordwand und dem Absenken bis zum Boden benötigt wird, hinzugegeben. Es wird angenommen, dass nur wenig befestigter Platz rund um das Feuerwehrfahrzeug vorhanden ist, daher erfolgt die Geräteentnahme von Rollcontainern in der Form, dass die Geräte auf der Ladebordwand oder im unmittelbaren Nahbereich dieser (ca. 2 m Umkreis) vom Rollcontainer entnommen werden müssen. Die Ladebordwand darf am Ende der Leistungsprüfung offenbleiben, muss jedoch am Boden sein.

Die Entnahme von Geräten aus Rollcontainern, Saugstellenblock, etc. welche über die Ladebordwand entnommen werden, ist erst bei vollständig abgesenkter Ladebordwand erlaubt. Bei einer automatischen TS-Absenkung darf die TS erst entnommen werden, wenn diese ganz abgesenkt ist.

Das Hinauf-/Herabspringen und Hinaufklettern auf „allen vieren“ auf die Ladebordwand ist nicht gestattet. Zum Besteigen der Ladebordwand ist diese daher auf jene Höhe abzusenken, dass diese gefahrlos bestiegen werden kann (Höhe ca. wie Auftrittsklappen des Fahrzeuges).

Abnahmeplatz

Hierfür ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz oder ein für den Verkehr gesperrtes Straßenstück (Länge ca. 85 m, Breite ca. 8 m) zu wählen.

Der Übungsplatz ist so abzusperren, dass eine Störung der Leistungsprüfung vermieden wird.

Am Abnahmeplatz dürfen die Eckpunkte, der Standort des Fahrzeuges, der Standort des Verteilers im Angriffsbereich und der Standort der Tische für das Brand- und Nachbarobjekt markiert werden. Weitere Markierungen sind nicht erlaubt.

Vor Beginn der Vorbereitungen zur BDLP ist der Übungsplatz mit dem Hauptbewerber abzustimmen.

Wasserentnahmestellen für die Leistungsprüfung

Generell werden bei der BDLP als Wasserentnahmestelle ein Hydrant (Überflur- oder Unterflurhydrant) oder eine vorbereitete Zubringleitung mit Verteiler (wenn die Wasserentnahmestelle nicht in der Nähe des Abnahmeplatzes liegt) verwendet.

Darstellung der Brandobjekte

Zur örtlichen Festlegung des Brand- und Nachbarobjektes werden zwei Tische ca. 80 cm hoch (z.B. Biertische) aufgestellt (siehe Anfangsaufstellung im Anhang „Varianten Löschangriff“).

Das Brandobjekt befindet sich in Angriffsrichtung auf der linken, das Nachbarobjekt auf der rechten Seite.

Auf den Tischen werden die Beschreibungen der Schadenslage so befestigt, dass der GRKDT erst bei Umrundung der Objekte das genaue Ausmaß der Schadenslage erkennen kann.



Gefährdetes Objekt

Brandobjekt

Für jede mögliche Variante (Heckenbrand, Holzstapelbrand, Flüssigkeitsbrand, Zimmerbrand) werden Lagebilder mit Lagebeschreibung für das Brandobjekt und für das gefährdete Objekt, wie in folgendem Muster ersichtlich, gestaltet.



GEFÄHRDETES OBJEKT



BRANDOBJEKT

Die Vorgehensweise bei den einzelnen Varianten ist im Anhang „Varianten Löschangriff“ beschrieben.

5. ABNAHME DER LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Bewerbergruppe prüft zum festgelegten Termin vor der Abnahme der Leistungsprüfung, ob die vorgesehenen Fahrzeuge den Bestimmungen entsprechen und ob die Beladung vollständig und im Fahrzeug gesichert ist. Ebenso wird der Abnahmeplatz überprüft.

Der Gruppenkommandant übergibt dem Hauptbewerber die Teilnehmerliste und gibt eventuell fehlende Geräte für die Gerätekunde bekannt.

Die Ortsfeuerwehr hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Abnahme der Leistungsprüfung diese nicht durch Zuschauer oder andere Teilnehmer gestört wird.

Die Leistungsprüfung wird in folgenden Teilen durchgeführt:

Teil - Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

- Antreten
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber
- Überprüfung der Teilnehmerliste und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte
- Auslosung der Positionen (bei Stufe II und III)
- Gerätekunde
- Zusatzaufgaben
 - Stufe I Allgemeine Fragen (GRKDT) + Knotenkunde (MA, ME, Trupps)
 - Stufe II Zusatzfragen (GRKDT) + Fachspezifische Fragen (MA, ME, Trupps)
 - Stufe III Takt. Aufgabe (GRKDT) + Zusatzaufgaben (MA, ME, Trupps)

Teil - Leistungsprüfung während der Zeitmessung

- Einsatzbefehl
- Ausführung des Einsatzes
- Angriffsende (Befehl „Brand aus“)

Teil - Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

- Abbau und Versorgung der Geräte
- Antreten der Gruppe und Meldung an den Hauptbewerber

Teil - Abschluss der Leistungsprüfung

- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber
- Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Hauptbewerber

6. LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITMESSUNG

Antreten

Auf den Befehl des GRKDT „**Gruppe....., An das - Gerät!**“ stellt sich die Gruppe hinter dem Fahrzeug auf (siehe Anhang „Varianten Löschangriff“). Vorher werden vom GRKDT bei Stufe II und III die taktischen Zeichen dem Bewerterteam übergeben.

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt die Nato-Ruht Stellung ein.

Das 1. Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante des ersten Fahrzeuges. Das 2. Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied.

Der GRKDT steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

Der GRKDT gibt nun die Kommandos: „**Habt – acht, Zur Meldung an den Hauptbewerter, Gruppe - rechts schaut!**“.

Er salutiert und meldet dem Hauptbewerter:

„**Herr Hauptbewerter, (Dienstgrad, Name z.B. Lm Huber) meldet Gruppe (Feuerwehr, Nr. z.B. Hallein 1) zur Branddienstleistungsprüfung Stufe (I, II, III) angetreten!**“.

Anschließend lässt der Hauptbewerter den GRKDT in die Grundaufstellung eintreten.

Nach der Meldung des GRKDT lässt der Hauptbewerter den GRKDT die Variante für den Löschangriff verdeckt ziehen. Der Hauptbewerter gibt der Gruppe die gezogene Angriffsvariante bekannt.

Anschließend ruft er gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Die Teilnehmer nennen bei Aufrufen jeweils ihren Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Nach der Überprüfung der Daten des GRKDT tritt dieser aus der Einteilung aus und der Bewerter 1 überprüft im Beisein des GRKDT das Fahrzeug und die Geräte. Der Bewerter überprüft, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen.

Grundsätzlich ist bei der Auslösung, der Gerätekunde und den Zusatzaufgaben das Sprechen verboten. Während des Angriffes darf untereinander gesprochen werden. Hinweise zur Vermeidung eines Fehlers werden aber bewertet.

Auslosung der Funktionen (Stufe II und III)

Bei Stufe II und III wird mit dem Auslosen der Funktionen begonnen. Dazu lässt der GRKDT in Linie zu einem Glied aufstellen. GRKDT und MA tragen bereits die taktischen Zeichen und stehen am Anfang des Gliedes.

Die Auslosung erfolgt so, dass bei Varianten, wo Atemschutz benötigt wird, zuerst die AS-Träger ihre Funktion ziehen und anschließend die verbleibende Mannschaft ausgelost wird. Bei Varianten ohne Atemschutz wird unter allen Gruppenmitgliedern, außer GRKDT und MA, gelost.

Der Hauptbewerter lässt den jeweiligen Teilnehmer ein Los ziehen und der Bewerter 2 händigt ihm das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus. Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig die geloste Funktion in die Anmeldeliste ein.

Nachdem alle Gruppenmitglieder das taktische Zeichen ordentlich aufgenommen haben, lässt der GRKDT die Gruppe in Grundaufstellung antreten.

Gerätekunde

Die Gerätekunde setzt sich aus den Grundgeräten, welche in jedem Fahrzeug vorhanden sind und aus den Zusatzgeräten je nach verwendetem Fahrzeug bei der Leistungsprüfung zusammen.

Alle Teilnehmer ziehen jeweils eine Karte aus den Grund- und Zusatzgeräten und zeigen dem Hauptbewerber bei geschlossenem Geräteraum die Lage von zwei nachfolgend angeführten Geräten durch ein Handzeichen, wobei die Handfläche den Umriss des Gerätes berühren muss. Sollten sich beide Geräte im selben Raum befinden, sind beide vor Öffnen des Geräteraums zu zeigen. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig. Die bereits gezogenen Karten werden für die weitere Auslosung nicht mehr verwendet.

Grundgeräte TLFA / RLFA / KLFA / LFA / LFWA		
Warnüberwurf „Feuerwehr“	Druckbegrenzungsventil	Feuerwehraxt
Warnzeichen „Feuerwehr“	Verteiler BCBC	Hacke langstielig
Löschdecke	Übergangsstück BC	Hacke kurzstielig
ABC-Kupplungsschlüssel	Rettungsleine im Beutel	Straßenbesen
ABC-Pulverlöscher	Feuerwehrgurt	Randschaufel
B 75 Druckschlauch	Pressluftatmer	Dunggabel od. Heugabel
C Druckschlauch	Vollmaske	Kraftstoffkanister Diesel
Schlauchbrücke Paar	Handscheinwerfer	Werkzeugsatz in Trage
B-Mehrzweckstrahlrohr	Schnürleine	Sammelstück 2 BA
B-Stützkrümmer	Arbeitsleine	Überflurhydrantenschlüssel

Zusatzgeräte TLFA /RLFA	Zusatzgeräte KLFA / LFA / LFWA
HD-Kupplungsschlüssel	A-Saugschlauch
C-Hydroschild	A-Saugkorb
Schaummittelbehälter	Leinensatz für Saugschlauchleitung
Zumischer	Schutzkorb für Saugkorb
Schnittschutzhose	Tragkraftspritze
Lichtfluter	B 75 Verbindungsschlauch
Drucklüfter / Be- und Entlüftungsgerät	C-Hohl-/Mehrzweckstrahlrohr
Kabeltrommel	Sappel
Motorkettensäge	Schlauchbinde C und B
Kohlendioxidlöscher	Schlauchhalter

7. ZUSATZAUFGABEN FÜR DIE GRUPPE

Nach der Gerätekunde erfolgt die Ziehung der Kärtchen für die Zusatzaufgaben. Dabei bilden bei der Stufe III der MA und ME einen weiteren Trupp.

Folgende Zusatzaufgaben sind bei den einzelnen Stufen durchzuführen:

- Stufe I Allgemeine Fragen (GRKDT) + Knotenkunde (MA, ME, Trupps)
- Stufe II Zusatzfragen (GRKDT) + Fachspezifische Fragen (MA, ME, Trupps)
- Stufe III Takt. Aufgabe (GRKDT) + Zusatzaufgaben (MA+ME, Trupps)

Aufgaben und Lösungen siehe Anhang „Zusatzaufgaben für die Gruppe“

Im Anschluss stellt der Hauptbewerter die Frage: „**Zum Angriff bereit?**“

Nach Bestätigung des GRKDT gibt der Hauptbewerter den Befehl: „**Beginnen!**“.

8. LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITMESSUNG

Nach dem Befehl „Beginnen“ begibt sich der GRKDT mit dem ME zum Brand- bzw. Nachbarobjekt, um die Ersterkundung durchzuführen. Bei dieser sind beide Objekte (Tische) zu umrunden. Danach kehrt der GRKDT und ME unverzüglich ohne stehen zu bleiben wieder zur Gruppe, welche hinter dem Fahrzeug steht, zurück.

Nachdem der GRKDT seine Position wieder eingenommen hat, gibt der GRKDT den Befehl an die Gruppe gemäß des Befehlsschemas. Die Zeitmessung beginnt nach dem Befehlsteil „Durchführen“.

Ab diesem Zeitpunkt haben alle Trupps die Feuerwehrschtzhandschuhe zu verwenden, der GRKDT, der MA und der ME haben sie mitzuführen. Falls der ME ein Teil des AS-Trupps ist, hat er die Feuerwehrschtzhandschuhe ebenfalls zu tragen. Erfordern besondere Tätigkeiten das Ablegen der Schutzhandschuhe, so sind sie in deren Anschluss wieder unverzüglich anzulegen.

Der MA startet nach dem Befehl des GRKDT an die Gruppe das Fahrzeug, schaltet Blaulicht, Abblendlicht, Warnblinkanlage und wenn vorhanden Verkehrsleiteinrichtung, Umfeldbeleuchtung und Lichtmast ein.

Die bei der Branddienstleistungsprüfung durchzuführenden Tätigkeiten sind aus dem Feuerwehrbasiswissen / FSH Nr. 122 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (kurz ÖBFV) entnommen.

Varianten

Während der Zeitmessung kommen bei den einzelnen Stufen folgende Varianten zur Anwendung:

- Bronze: Heckenbrand, Holzstapelbrand
- Silber: Heckenbrand, Holzstapelbrand, Flüssigkeitsbrand
- Gold: Heckenbrand, Holzstapelbrand, Flüssigkeitsbrand, Zimmerbrand

Der detaillierte Ablauf der einzelnen Varianten inkl. der zugehörigen Skizzen ist im Anhang „Varianten Löschangriff“ beschrieben!

Wenn bei allen Strahlrohren ein Löschmittelaustritt erfolgt bzw. bei der Variante Zimmerbrand zusätzlich der Lüfter mit maximaler Leistung in Betrieb ist, erfolgt vom GRKDT die Meldung „Brand aus“.

Nach der Meldung des GRKDT „Brand aus“ wird die Zeit gestoppt. Anschließend sind die Strahlrohre zu schließen. Pumpe, Stromerzeuger bzw. der Lüfter bei der Variante Zimmerbrand sind abzustellen. Der Fahrzeugmotor läuft weiter.

9. LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG

Nach Abschluss der Bewertung des Aufbaus des Löschangriffes gibt der Hauptbewerter an den GRKDT den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“ Der GRKDT gibt den Befehl an die Gruppe weiter.

Daraufhin wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß im Fahrzeug versorgt. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte und unterstützt gegebenenfalls seine Gruppe.

Bei Verwendung der Schaumrüstung sind alle Teile mit sauberem Wasser zu spülen.

Während die Gruppe die Schlauchleitungen aufräumt, ist durch den MA unter Aufsicht des Bewerter das Entleeren der Pumpe, das Trockensaugen und die Vakuumdichtprüfung durchzuführen. Beim Entleeren sind die Druckausgänge zu öffnen. Die einzelnen Tätigkeiten sind durch den MA zu erklären.

Bei den AS-Geräten sind die Flaschen zu tauschen, die Kurzprüfungen durchzuführen und das AS-Gerät wieder einsatzbereit zu machen. Falls mehrere Gruppen einer Feuerwehr antreten, dürfen die Flaschen mehrfach verwendet werden, ein Hinweis auf den ev. unterschrittenen Mindestdruck ist bei der Flaschendruckprüfung dem Bewerber bekanntzugeben.

Sodann tritt die Mannschaft hinter dem Fahrzeug an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter: „Gruppe - Name Feuerwehr - Löschangriff durchgeführt“.

10. BEWERTUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Sollzeit bewegt sich je nach durchgeführter Variante in folgendem Bereich:

Variante	TLFA/RLFA/LFWA	KLFA/LFWA
Heckenbrand	120 – 170 sec.	150 – 200 sec.
Holzstapelbrand	120 – 170 sec.	150 – 200 sec.
Flüssigkeitsbrand	180 – 230 sec.	210 – 260 sec.
Zimmerbrand	220 – 270 sec	250 – 300 sec.

Während dieser Sollzeit sind das Herstellen der Absicherung der Einsatzstelle, der Aufbau der Wasserversorgung, der Aufbau der Löschleitung, das Schützen des Nachbarobjektes sowie die Brandbekämpfung durchzuführen.

Zu Beginn der Leistungsprüfung darf kein Motor laufen. Lassen sich die Motoren des Fahrzeuges oder der TS nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden.

Wenn das erforderliche Löschmittel nicht innerhalb der Sollzeit an allen eingesetzten Rohren/Strahlrohren austritt, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von zwei Wochen erfolgen.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe (Einbaupumpe bzw. TS) ist so einzustellen, dass die Strahlrohre den vorgesehenen Betriebsdruck erhalten (z.B. Normaldruckstrahlrohre 5-8 bar).

Bei einem eventuellen Schlauchplatzer ist es möglich, den Schlauch auszuwechseln. Der jeweilige Trupp kann den Schlauchwechsel durchführen bzw. der GRKDT diesen anordnen. Kann die Leistungsprüfung dabei innerhalb der Sollzeit absolviert werden, so hat die Gruppe bestanden und bekommt dafür auch keine Fehlerpunkte.

Überschreitet die Gruppe nach dem Schlauchwechsel in Folge eines Schlauchplatzers die Zeit, so kann sie am gleichen Tag nochmals antreten, wenn sie weniger als die maximal mögliche Fehleranzahl hat. Wenn die Gruppe bei einem Schlauchplatzer abbricht, so kann sie erst nach Ablauf von zwei Wochen antreten.

Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern, und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:

- „60 Sekunden“, „120 Sekunden“, „180 Sekunden“, „240 Sekunden“.

Wird die Sollzeit unterschritten, so werden Fehlerpunkte mehrfach bewertet:

- bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung doppelte Fehlerpunkte
- mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung dreifache Fehlerpunkte

Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

- Überschreitung der maximalen Fehlerpunkte
 - mehr als 45 Fehlerpunkte - Stufe I
 - mehr als 55 Fehlerpunkte - Stufe II und III
- oder wenn die für die jeweilige Variante vorgesehene Maximalzeit überschritten wurde.

Hat eine Gruppe wegen Zeitüberschreitung die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:

- Leistungsprüfung Stufe I nicht mehr als 10 Fehlerpunkte bzw. Leistungsprüfung Stufe II / III nicht mehr als 15 Fehlerpunkte und
- Leistungsprüfung Stufe I / II / III nicht mehr als 10 Sekunden Zeitüberschreitung

Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe II und III müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

Wird ein Angriff aufgebaut, der nicht der gezogenen Variante entspricht, ist die Leistungsprüfung ebenfalls nicht bestanden. Ein Antreten am selben Tag ist nicht mehr möglich.

Werden die o.a. Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach frühestens zwei Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Wertungsblatt Hauptbewerter

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Hauptbewerter
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	
Gezogene Variante:	Fragebogen – Nr.:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Persönliche Schutzausrüstung nicht vollständig. Helm-Nackenschutz sowie Ausrüstung entspricht nicht der RL Feuerwehrbekleidung bzw. der Norm (je Ausrüstungsgegenstand)	1		
AS-Trupp: EW -gurt oder Alpa-belt fehlt	je Fall 3		
Falsch gezeigtes Gerät bei Gerätekunde	je Fall 3		
Falsche Aufstellung der Mannschaft	je Fall 2		
Lage nicht vollständig erkundet (z.B. GRKDT geht nur zu einem Objekt)	3		
Nach Lageerkundung GRKDT und ME nicht unverzüglich zur Gruppe zurückgekehrt	5		
Befehl des GRKDT: Wesentliche Teile des Befehls fehlen	5		
Falscher Einsatzbefehl des GRKDT, wenn dieser berichtigt wird	5		
Während der Zeitmessung:			
ME: keine Meldertasche oder kein Inhalt in der Meldertasche, kein Funkgerät oder Funkgerät nicht eingeschaltet oder falsche Sprechgruppe eingestellt	je Fall 3		
Lagemeldung - wesentliche Teile nicht durchgegeben grobe Verstöße gegen die Funkordnung	je Fall 1		
Keine Lagemeldung über Funk bzw. nicht angekommen	3		
Schlauchträger falsch abgelegt (nicht im Fahrzeug, bei der TS oder beim Verteiler) bzw. nicht am Mann	je Fall 1		
STF - Kommando "Wasser marsch!" an den MA nicht gegeben	5		
Wasseraustritt am Strahlrohr nicht innerhalb der Sollzeit	Nicht bestanden		
Befehle nicht wiederholt bzw. Kommandos nicht gegeben bzw. nicht bestätigt	je Fall 2		
Falsche Endaufstellung beim Löschangriff (Abweichung von Skizze)	je Fall 2		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Abstand von Rohr zu Brandobjekt zu groß bzw. zu gering	je Trupp 3		
Löschstrahl auf anderes Ziel als befohlen gerichtet	10		
Gruppe baut andere Variante auf als vom GRKDT befohlen	Disq.		
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Nach der Zeitmessung:			
Falsche Endaufstellung	je Fall 2		
Ventile am Verteiler/TS/Einbaupumpe nicht geschlossen	je Fall 3		
Bei Schaumeinsatz nicht gespült	5		
Zusatzaufgaben GRKDT:			
Fehler bei der Taktischen Aufgabe GRKDT (Stufe III): je fehlendem Teil	1		
Allgemeine Fehler:			
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	je Fall 2		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
	Summe HB:		

Gesamtbewertung		Fehlerpunkte	Bemerkung
Summe HB:			
Summe B1:			
Summe B2:			
Summe B3:			
Verbrauchte Zeit : sec.	Gesamt:		
Zeitunterschreitung bis 10 Sekunden	x 2		
Zeitunterschreitung über 10 Sekunden	x 3		
Gesamte Fehlerpunkte:			

Sollzeiten:

Variante	TLFA/RLFA/LFWA	KLFA/LFWA
Heckenbrand	120 – 170 sec.	150 – 200 sec.
Holzstapelbrand	120 – 170 sec.	150 – 200 sec.
Flüssigkeitsbrand	180 – 230 sec.	210 – 260 sec.
Zimmerbrand	220 – 270 sec.	250 – 300 sec.

Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

- Stufe I - mehr als 45 Fehlerpunkte
- Stufe II/Stufe III - mehr als 55 Fehlerpunkte
- Zeitüberschreitung

Ergebnis: Leistungsprüfung bestanden Leistungsprüfung nicht bestanden

.....
 Bewerter 1* Bewerter 2* Bewerter 3* Hauptbewerter*

* Bewerternamen leserlich schreiben

.....
 Unterschrift Organ LFV

Wertungsblatt Bewerber 1

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Bewerber 1
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	
Gezogene Variante:	Gezogener Fragebogen:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug z.B. Geräte in Halterungen, aber nicht befestigt, wenn Befestigung vorgesehen; Geräte müssen so gehalten sein, dass diese sicher im Fahrzeug transportiert werden können, Stromerzeuger - Anschlüsse ohne Schutzkappen; Warnzeichen ohne Hüllen	2		
Übergangstück A- B an der TS angebracht vor der Prüfung	5		
Während der Zeitmessung:			
Einbaupumpe/TS bzw. Stromerzeuger nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb genommen	nicht bestanden		
ATF - Kommando "Wasser marsch !" an den STF nicht gegeben	5		
„Wasser marsch!“ gegeben, bevor alle das Rohr/ den Schlauch halten	5		
Schlauchreserve ist zu wenig, fehlt komplett, ist nicht im vorderen Bereich	je Fall 3		
Vor Schaumaustritt wurde der Löschmittelstrahl auf das Brandobjekt gerichtet	5		
Saugschlauch wurde vor dem Wasseraustritt in den Schaummittelkanister gesteckt	5		
Löschstrahl auf anderes Ziel als befohlen gerichtet	10		
Fehler bei Verwendung von Atemschutz			
Atemschutzgerät und Maske bei Abmeldung durch den AS-TRF nicht ordnungsgemäß angelegt	je Fall 5		
Jacke nicht hoch geschlossen und/oder Flammenschutzhaube nicht/nicht ordentlich angelegt	je Fall 5		
Niedrigster abgelesener Druck bei der Abmeldung durch den AS-TRF nicht bekanntgegeben	5		
Zusätzliche Ausrüstung für AS-Trupp bei Zimmerbrand fehlt oder wird von falscher Funktion mitgenommen	je Teil 2		
Bewegungslosmelder (Totmannwarner) nicht aktiviert bzw. Schlüssel nicht abgegeben	je Fall 2		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Nach der Zeitmessung:			
Falsche Endaufstellung	je Fall 2		
Kein „Wasser halt!“ für das betreffende Rohr gegeben	je Fall 3		
Bei Schaumeinsatz nicht gespült	5		
Zusatzaufgaben GRKDT:			
Fehler bei Allg. Fragen bzw. Zusatzfragen GRKDT (Stufe I u. II): Die Frage ist falsch, wenn ein oder mehrere Antworten zu viel oder zu wenig angekreuzt wurde	je Fall 3		
Allgemeine Fehler:			
Offene Laden und Drehfächer sowie seitliche Türen und Auftrittsklappen bei unbesetzten Geräte-/Mannschaftsräumen, mit Ausnahme der Rollos	3		
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	je Fall 2		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
Stromerzeuger unter Belastung gestartet oder abgestellt	Je Fall 5		
Kabeltrommel nicht ganz abgerollt und/oder nicht aufgestellt	2		
	Summe B1:		

.....
Bewerter 1

Wertungsblatt Bewerber 2

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Bewerber 2
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	
Gezogene Variante:	Gezogener Fragebogen:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Während der Zeitmessung:			
MA sitzt beim Starten/Abstellen des Fahrzeuges nicht auf dem Fahrersitz und/oder hat die Türe nicht geschlossen.	5		
Warnblinkanlage, Blaulicht, Abblendlicht, Verkehrsleiteinrichtung, Umfeldbeleuchtung und Lichtmast nicht sofort nach dem Befehl des GRKDT an die Gruppe eingeschaltet.	5		
Absichern - zu wenig Abstand zum Fahrzeug (laut Aufstellungsplan), nur ein Faltsignal anstelle von zwei aufgestellt	je Fall 5		
Einsatzstelle gar nicht abgesichert	10		
Kein Reserve C- oder B-Druckschlauch abgelegt	je Trupp 5		
WTF - Kommando "Wasser marsch!" an den STF nicht gegeben (je nach Variante)	5		
Lüfter in falschem Abstand aufgestellt (Abstand grob falsch!)	5		
Lüfter nicht in Betrieb genommen (läuft nicht innerhalb der Sollzeit)	10		
Schlauchreserve ist zu wenig, fehlt komplett, ist nicht im vorderen Bereich	je Fall 3		
Leitung am falschen Abgang am Verteiler angeschlossen	5		
„Wasser marsch!“ gegeben, bevor alle das Rohr/den Schlauch halten (je nach Variante)	5		
Druckausgänge an der Pumpe/Verteiler nicht ganz geöffnet, eine Abweichung bis zu einer halben Umdrehung wird toleriert	je Fall 3		
Abstand von Rohr zu Brandobjekt zu groß bzw. zu gering	je Trupp 3		
Löschstrahl auf anderes Ziel als befohlen gerichtet (je nach Variante)	10		
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Nach der Zeitmessung:			
Falsche Endaufstellung	je Fall 2		
Kein „Wasser halt!“ für das betreffende Rohr gegeben (je nach Variante)	je Fall 3		
Ventile am Verteiler nicht geschlossen	je Fall 3		
Kein Befehl „Wasser halt!“ vom STRF an MA	3		
Warnblinkanlage, Blaulicht, Abblendlicht, Verkehrsleiteinrichtung und Umfeldbeleuchtung abgeschaltet und/oder Verkehrswegabsicherung weggeräumt, bevor alles aufgeräumt und im Fahrzeug versorgt ist (wenn alle hinter dem FZG angetreten sind)	5		
Zusatzaufgaben:			
Fehler bei der Knotenkunde (Stufe I)	je Fall 2		
Allgemeine Fehler:			
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug. Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
	Summe B2:		

Bewerter 2

Wertungsblatt Bewerter 3

Bewertungsblatt	Branddienstleistungsprüfung	Bewerter 3
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	
Gezogene Variante:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Während der Zeitmessung:			
Hydrant (Verteiler) geöffnet vor Kommando „Wasser marsch!“ des MA, Kommando "Wasser marsch!" durch MA nicht gegeben oder Wasser marsch!" an Bediener des Hydranten (Verteilers) gegeben, bevor Zubringerleitung zu den in der Richtlinie vorgesehenen Pumpen fertig gestellt	je Fall 5		
Kommando „Wasser marsch!“ des MA nicht bestätigt	2		
Bei Leck keine Schlauchbinde angebracht (Aufmerksam machen durch alle Gruppenmitglieder erlaubt)	3		
Druckausgänge an der Pumpe/Verteiler nicht ganz geöffnet, eine Abweichung bis zu einer halben Umdrehung wird toleriert	je Fall 3		
Tätigkeiten durch andere Personen oder andere Trupps durchgeführt als vorgesehen. Wenn die Aufgabe im Trupp gemeinsam richtig gelöst wird, ist dies kein Fehler, wenn eine andere Person oder ein anderer Trupp Aufgaben durchführt die eine andere Person/Trupp machen müsste, dann zählt das als Fehler. Auch das Ausbessern von Fehlern/vergessenen Arbeiten durch andere Trupps wird als Fehler gewertet	je Fall 10		
Dokumentation der AS-Überwachung nicht vollständig (Namen, niedrigster Druck oder Anschlusszeit LA fehlt/falsch)	je Fall 2		
Nach der Zeitmessung:			
Ventile am Verteiler/TS/Einbaupumpe nicht geschlossen	je Fall 3		
Einbaupumpe oder TS nicht abgestellt	3		
TS nicht ausgekuppelt und/oder auf Leerlaufdrehzahl gebracht	3		
Entleeren, Trockensaugen, Vakuumdichtprobe nicht durchgeführt	je Fall 2		
Bei Undichtheit an TS/Einbaupumpe keine Meldung an GRKDT abgegeben	3		
	Übertrag:		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Zusatzaufgaben der Trupps:			
Fehler bei Fachspezifischen Fragen (Stufe II)	je Fall 2		
Fehler bei Zusatzaufgaben MA+ME bzw. Trupps (Stufe III): Zusatzaufgabe nicht vollständig oder fehlerhaft gelöst	je Trupp 2		
Bei Zusatzaufgaben weniger als zwei Antworten unter „zusätzlicher Punkt“ genannt (Stufe III)	je Trupp 2		
Allgemeine Fehler:			
Offene Laden und Drehfächer sowie seitliche Türen und Auftrittsklappen bei unbesetzten Geräte-/Mannschaftsräumen, mit Ausnahme der Rollos	3		
Sprechen während der Leistungsprüfung - Hinweis auf ev. Fehler	je Fall 2		
Abspringen vom Fahrzeug, nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte	je Fall 5		
Sonstiger Fehler	je Fall 2		
Sonstiger Fehler, der die Mannschaft oder das Einsatzziel massiv gefährdet und für den kein anderer Fehler des Fehlerkataloges angewendet werden kann	je Fall 10		
	Summe B3:		

.....
Bewerter 3

11. ABSCHLUSS UND ÜBERGABE DER LEISTUNGSABZEICHEN

Die Mannschaft tritt hinter dem Fahrzeug an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter: „Gruppe „Name Feuerwehr“ – Leistungsprüfung durchgeführt“.

Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der evtl. gemachten Fehlerpunkte, Sollzeit über- bzw. unterschritten. Im Anschluss erklärt er der Gruppe: „Leistungsprüfung (nicht) bestanden“ und entlässt die Gruppe.

Jeder Teilnehmer erhält eine Eintragung in FDISK und ein Branddienstleistungsabzeichen (kurz BDLA) – entsprechend der absolvierten Stufe – sofern er nicht in die Wartezeit fällt bzw. Ergänzungsteilnehmer ist. Die gesamte Gruppe erhält eine Urkunde. Für einen angemessenen Rahmen bei der Verleihung der Branddienstleistungsabzeichen ist zu sorgen.

12. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Branddienstleistungsprüfung“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 23.03.2026 beschlossen und **tritt mit 01.07.2026 in Kraft**. Diese ersetzt die bislang gültige Richtlinie.

13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 23.03.2026



FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV

14. ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Folgende Änderungen wurden gegenüber der vorigen Ausgabe 04/2024 durchgeführt:

Seite	Änderungen
Seite 3	Regelung bei nicht Erreichen des Ziels und nochmaligem Antreten in einer weiteren Gruppe
Seite 6	Regelung der Aufwandsentschädigung für Bewerber
Seite 7	Ausrüstung der Bewerbergruppe - Armbinden, taktische Zeichen für AS-Träger gestrichen
Seite 8	Prüfung der Teilnehmerdaten in FDISK – FDISK gestrichen in Blick auf neues Verwaltungsprogramm
Seite 8	Persönliche Ausrüstung bei AS-Geräteträger (Stufe II/III) - Schutzhose (Leistungsstufe 2) eingefügt
Seite 9	Kennzeichnung der Teilnehmer - Brusttücher anstatt Armbinden für AS-Geräteträger gestrichen
Seite 10	Regelung der Zeitzugabe bei einer Ladebordwand bzw. bei automatischer TS-Absenkung
Seite 11	Neues Foto der Lagedarstellung, „Nachbarobjekt“ in „gefährdetes Objekt“ umbenannt
Seite 13	Übergabe des Alarmfax am Beginn des Teils „LP während der Zeitmessung“ gestrichen
Seite 13	Regelung, wann Sprechen erlaubt ist und wann nicht
Seite 15	Gerätekunde – Ziehen einer Karte aus den Grund- und Zusatzgeräten geregelt, Satz umformuliert
Seite 16	Zusatzaufgaben für die Gruppe nach Gerätekunde als Pkt. 7 vorgereiht, Fragestellung Hauptbewerber auf „Zum Angriff bereit“ geändert
Seite 17	„Leistungsprüfung während der Zeitmessung“ auf Punkt 8 geändert, Übergabe Alarmfax gestrichen, 1. Satz umformuliert
Seite 17	Lichtmast nach Umfeldbeleuchtung eingefügt
Seite 17	Regelung - Zeit wird nach der Meldung „Brand aus“ gestoppt und anschließend die weiteren Schritte durchgeführt
Seite 18	„Leistungsprüfung nach der Zeitmessung“ als Pkt. 9 zurückgereiht, Entleeren der Druckausgänge und Tätigkeiten des MA definiert
Seite 19	Änderung der Sollzeit beim Heckenbrand und beim Holzstapelbrand aufgrund der neuen Regelung „Ende der Zeitmessung“
Seite 20	Überschreitung der max. Fehlerpunkte je Variante – je Variante gestrichen
Seite 20	Regelung, falls ein Angriff aufgebaut aber nicht gezogen wurde
Seite 21 bis 29	Wertungsblätter Hauptbewerber – Bewerber 3 überarbeitet